



Amtsblatt

IN DIESER AUSGABE

Nummer 38 **Donnerstag, 19. September 2019**

Wir gratulieren	-
Gemeindeinfo	6
Schulnachrichten	-
Kirchliche Nachrichten	4
Vereinsnachrichten	8
Parteien/ Wählervereinigungen	-
Sonstige Mitteilungen	11

Vereinsausflug am 15.09.2019

Bei herrlichem spätsommerlichem Wetter starteten die Obst- und Gartenbauer am Sonntagmorgen Richtung Öhlermühle im Jostal bei Neustadt und Freiburg zu ihrem diesjährigen Vereinsausflug. Zunächst ging es mit dem Bus Richtung Neustadt zur Öhlermühle. Diese befindet sich in der Schildwende, einem kleinen Seitental bei Titisee-Neustadt.

Dort wurde dann ein ausgiebiger Frühstücken mit kühlem Sekt und frischen Laugenstangen gemacht. Dann ging es los, unsere zwei Mühlenführer August und Max sind inzwischen zu uns gestoßen. In zwei Gruppen besichtigten wir die 1772 erstmalig erwähnte Mühle. Sie liegt auf 1000 Meter Höhe und war bis 1934 in Betrieb.



Bei der Führung durch die Mühle merkte jeder von uns mit welcher Leidenschaft und Herzblut August und Max mit der Mühle verwurzelt sind. Sie erklärten uns in verständlicher Art und Weise die einzelnen Funktionen der Mühle, alle Geräte wurden ohne Strom also nur mit einem ober-schächtigen Wasserrad angetrieben. Seit 1988 steht die Mühle unter Denkmalschutz, das ganze Gebäude incl. Mahlwerk mit Steingang und kleinem Walzenstuhl, sowie techn. Einrichtung zur Leinölgewinnung und im Wohnteil mit echter Rauchküche, alles liebevoll und funktionsfähig restauriert. Nach dieser eindrucksvollen Demonstration ging es weiter Richtung Freiburg. In Freiburg hatten wir Zeit zur freien Verfügung eingeplant, die einen besichtigten das Münster und besuchten noch ein Café, andere zog es auf den Schlossberg in den Biergarten, so konnte jeder individuell die freie Zeit verbringen. Nach diesem erlebnisreichen Tag traten wir dann die Heimreise nach Rietheim an, wo wir dann unseren Abschluss im Gasthaus Schwanen machten. Alle waren sich einig, es war ein wunderschöner Ausflug. An dieser Stelle noch vielen Dank an unseren Busfahrer, der uns sicher und pünktlich zu den verschiedenen Terminen brachte.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Rietheim Weilheim, Rainer Haffa



**Vorverlegter
Redaktionsschluss**
 Wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am Do., 03. Oktober 2019 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 40 auf
**Mo., 30. September 2019,
08:00 Uhr**
 vorverlegt.
 Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen!
 Am **Freitag, 27. September 2019** bleibt das Rathaus wegen des diesjährigen Ausflugs der Gemeindebediensteten geschlossen.
Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren **Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“** durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Riethem-Weilheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus der Gemeinde Riethem-Weilheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim zu folgenden Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Montag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Per-

son nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)



- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirt-

schaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten



Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich



verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der

Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

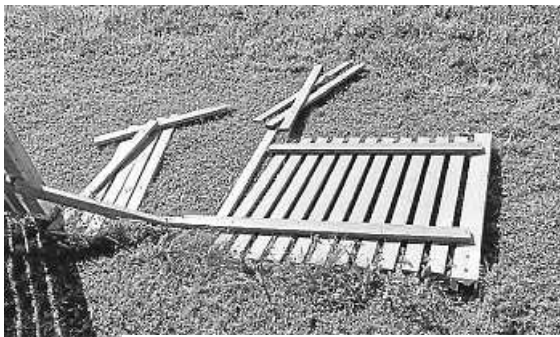
Rietheim-Weilheim, 16.09.2019

gez. Jochen Arno, Bürgermeister

Gemeindeinfo

Zaun am Spielplatz beim Turnerheim in Weilheim mutwillig beschädigt

Am vergangenen Wochenende wurde der Zaun um den Spielplatz beim Turnerheim in Weilheim mutwillig beschädigt. Der Zaun ist erst im vergangenen Jahr durch ehrenamtliche Helfer des Turnerbundes Weilheim erneuert worden. Leider nehmen die Sachbeschädigungen in unserer Gemeinde in den vergangenen Wochen immer mehr zu. Fast wöchentlich bitten wir die Bevölkerung um Hinweise. Es ist sehr ärgerlich, wie mit unseren öffentlichen Anlagen, angefangen vom Blumenschmuck, der Schranke am Verbindungsweg, öffentlichen Plätzen, Gebäuden oder jetzt dem Zaun um den Spielplatz umgegangen wird. Hier handelt es sich nicht um scheinbar lustige Streiche, sondern um Sachbeschädigung bzw. auch um Verschmutzungen, deren Behebung immer mit hohem personellen, aber auch mit finanziellem Aufwand verbunden ist. Auch dieses Mal bitten wir die Bevölkerung wieder um sachdienliche Hinweise unter folgender Telefonnummer: 07424/95848-0.



Unerlaubte Grünschnittablagerungen im Wald oberhalb Bulzingen

Entlang der Waldwege oberhalb von Bulzingen finden sich zahlreiche wilde Grünschnittablagerungen. Offensichtlich wird der Wald hier als Grünschnittablageplatz missbraucht. Dies ist verboten und wird seitens des Landratsamtes auch mit einem Bußgeld verfolgt. Auch ist ein Waldspaziergang entlang der Ablageplätze nicht wirklich erholsam.

Grünschnitt kann ordnungsgemäß in der Zeit vom 23. März 2019 bis zum 09. November 2019 an den örtlichen mobilen Grünschnittsammelstellen im Ortsteil Rietheim am Bahngelände samstags von 09:45 bis 10:15 Uhr oder im Ortsteil Weilheim, Weihergasse 1, samstags von 09:00 bis 09:30 Uhr entsorgt werden. Auch die anderen im Abfallkalender aufgeführten Grünguthöfe können gerne zur Grünschnittentsorgung mitgenutzt werden.

Wir bitten die Bevölkerung ihren Grünschnitt nicht im Wald abzulagern und stattdessen den ordnungsgemäßen Weg zu wählen.



Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

- 23.09., 18:00 Uhr:** Atemschutz Wiederholung in Tuttlingen (Abt. Weilheim)
- 24.09., 18:30 Uhr:** Jugendfeuerwehrprobe (Abt. Weilheim)
- 24.09., 19:45 Uhr:** Gemeinsame Probe in Weilheim
- 26.09., 18:00 Uhr:** Jugendfeuerwehrprobe (Abt. Rietheim)
- 01.10., 19:30 Uhr:** Probe (Abt. Weilheim)
- 04.10., 15:00 Uhr:** Kinderfeuerwehr Probe
- 08.10., 18:30 Uhr:** Jugendfeuerwehrprobe (Abt. Weilheim)
- 10.10., 18:00 Uhr:** Jugendfeuerwehrprobe (Abt. Rietheim)
- 14.10., 19:45 Uhr:** Gemeinsame Probe in Rietheim

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim



Besuchen Sie uns auch auf Facebook! Dort finden Sie auch ohne Anmeldung viele weitere und aktuelle Infos!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilh.,
 Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
 Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
 E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am
 Montag von 14-16 Uhr und am
 Donnerstag von 9-11 Uhr.
 Tel. 07424-2548,
 E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
 Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de



Das Pfarrbüro ist vom 09.09.2019 bis 29.09.2019 geschlossen. Ab Montag 30.09.2019 ist wie gewohnt geöffnet.

Wochenspruch

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht,
was er dir Gutes getan hat. *Ps 103,2*

Gottesdienste

Sonntag, 22. September, 14. Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold).
Zeitgleich findet im Pfarrhaus die Kinderkirche statt.

Wochenübersicht

Dienstag, 24. September
15 - 17 Uhr Gemeindebücherei
Donnerstag, 26. September
16 - 18 Uhr Gemeindebücherei
Freitag, 27. September
9 Uhr Literarischer Seniorentreff in der Bücherei

Erntedankfest am 29.09. - Bitte um Erntedankgaben

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie herzlich um Erntedankgaben bitten. Wir freuen uns über Obst, Blumen und Gemüse. Bitte bringen Sie Ihre Gaben am Samstag, 28.09. zwischen 9 und 11.30 Uhr in die Evang. Kirche. *Vielen Dank.*

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



DIE BÜCHEREI - AKTUELL IM SEPTEMBER!

Wir laden zum Stöbern und Ausleihen ein, denn es sind viele neue Bücher aufgenommen worden. Dabei wurden auch **alle Wünsche aus dem „Wunschbuch“** berücksichtigt, sowie die **Lieblingsbücher aus einem Klassenbesuch der Grundschule**, zum Beispiel: „**Schule der magischen Tiere**“ (Band 1 - 5) und sechs neue „**Lotta**“-Bände. Die „**Lieselotte**“- und „**Mama Muh**“-Bücher haben Zuwachs bekommen. Aber auch Klassiker wie „**Mog, der vergessliche Kater**“ von der großartigen Kinder- und Jugendbuch-Autorin Judith Kerr, die leider kürzlich verstorben ist, sind dabei. Und natürlich sind für Erwachsene ebenfalls neue Bücher eingestellt worden, die Liste der „**Neuen**“ ist lang. Es lohnt sich auf jeden Fall die Bücherei zu besuchen, auszuwählen, zu leihen oder auch vormerken zu lassen, dienstags 15 - 17 Uhr; donnerstags 16 - 18 Uhr. **Achtung im Oktober ist auch manchmal geschlossen!!!**

Außerdem ist es wieder Zeit für einen „**Literarischen Seniorentreff am Morgen - mit Frühstück**“. Die „älteren Semester“ in unserer Gesamtgemeinde sind herzlich eingeladen (**auch Herren**) auf Freitag, 27. September, 9.00 Uhr in die Bücherei im Ev. Pfarrhaus. Nach dem gemeinsamen Frühstück steht der Morgen unter dem Motto: „**Alte Geschichten - neu erzählt!**“ und mann/frau darf gespannt sein, was das Team dazu entdeckt und vorbereitet hat. **Kleiner Tipp noch extra:** Wer bisher noch nicht unseren neuen Pfarrer, Herrn Leibold, kennen lernen konnte, hat an diesem Morgen eine sehr gute Gelegenheit dazu! Das Team, Bianca Rees, Rosemarie Braunmiller-Dorner und Barbara Faude freuen sich auf ihre Gäste und sagen „**Herzlich willkommen.**“.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



21. September 2019 - 27. September 2019

Sa., 21.09. - Matthäus
11.00 Uhr Taufe von Mia Vosseler in Wurmlingen
15.00 Uhr Taufe von Lio Henke in Wurmlingen
18.30 Uhr Vorabendmesse in Weilheim mit Caritas-Kollekte

So., 22.09. - 25. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Festgottesdienst zum Bruderschaftsfest zu den Sieben Schmerzen Mariens in Seitingen-Oberflacht mit Caritas-Kollekte, anschließend Frührschoppen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen mit Caritas-Kollekte

11.45 Uhr Taufe in Seitingen-Oberflacht
18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo., 23.09. - Pater Pio

09.00 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weilheim

Di., 24.09. - Rupert, Virgil

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht
20.00 Uhr Kirchenchor-Probe

Mi., 25.09. - Niklaus von Flüe

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 26.09. - Kosmas und Damian

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
20.00 Uhr Elternabend zur Erstkommunion von Wurmlingen im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen

Fr., 27.09. - Vinzenz von Paul

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)

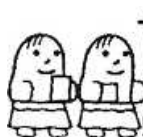
Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 22.09.-28.09.2019
Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024



Das Sakrament der Ehe werden sich spenden am 05.10.19 um 13.00 Uhr auf dem Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen:

Dennis Birk und Nadine Kellner
beide wohnhaft Ahornweg 5,
78604 Rietheim-Weilheim



Ministrantendienst Weilheim

Liebe Ministranten/Innen:
Ihr dürft jederzeit ministrieren, auch wenn ihr nicht eingeteilt seid. Solltet ihr einmal trotz Einteilung nicht ministrieren können, bitten wir euch, einen Ersatz zu suchen!

Samstag, 21.09.19 um 18.30 Uhr, nach Plan
Mittwoch, 25.09.19 um 19.00 Uhr, nach Plan
Samstag, 28.09.19 um 18.30 Uhr, nach Plan



Kirchenchor (siehe Terminplan)



Mutter-Kind-Gruppe Weilheim

(siehe Terminplan)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Seniorentreff in Weilheim

Der nächste „Seniorentreff“ ist am Dienstag, **24. September um 14.00 Uhr** im Gemeindehaus in Weilheim. Wir machen einen Spielernachmittag, bei dem es viele schöne Preise zu gewinnen gibt. Alle älteren Gemeindeglieder sind herzlich dazu eingeladen!

Abendkonzert in der Weilheimer Kapelle

Am Sonntag, 15. September fand in der Weilheimer Kapelle „Maria Hilf“ eine Serenade des Männerensembles GIS (Grau in Schwarz) statt. Bei dem gut besuchten Konzert zu Gunsten der Kirchengemeinde St. Georg wurden **333,20 €** eingesammelt.

Ein herzliches „Vergelts Gott sagen wir der Gruppe GIS sowie allen Spenderinnen und Spendern.“

Festtag - 20 Jahre Seelsorgeeinheit am 29.09.2019

Wir feiern zum 20-jährigen Jubiläum der Seelsorgeeinheit (SE) in Wurmlingen ein gemeinsames Fest. Der feierliche Gottesdienst beginnt um 10 Uhr in der Kirche St. Gallus in Wurmlingen, welcher von allen drei Kirchenchören der SE umrahmt wird. Es werden auch unsere Ministranten im Gottesdienst für ihr 5- und 10-jähriges Ehrenamt geehrt und die neuen Ministranten aufgenommen. Danach laden wir alle Gemeindeglieder zu einem geselligen Mittag in die Schloß-Halle ein.

Unterhaltung in der Halle ab 11.30 Uhr:

- Musikverein Wurmlingen
- Jugendorchester der SE
- Kindergarten Wurmlingen
- Jugendchor Riethem
- KJG Seitingen-Oberflacht mit Kinderschminken
- Verkauf am „Eine-Welt-Stand“
- Verkaufsstand zum Erwerb der Bücher „Feldkreuze rund um Wurmlingen“ von Hans-Peter Pfeiffer und „Osterkerzen“ von Gerhard Liehner mit Möglichkeit zum Gespräch
- Informationen mit Plakatwand zur vergangenen Ministranten-Rom-Wallfahrt

Kuchenspenden

Für dieses gemeinsame Fest wird in allen drei Gemeinden herzlich um Torten/Kuchenspenden gebeten. Wer etwas beisteuern möchte, soll sich bitte melden bei

- **Pfarrbüro Wurmlingen, Tel. 07461 / 2608** oder
- **Patricia Haller, Weilheim, Tel. 07424 / 7034211**

Im Voraus schon ein herzliches Vergelts Gott für Ihre Unterstützung! Die Kuchen sollen dann am Festtag vor oder nach dem Gottesdienst am Hintereingang der Schloß-Halle in Wurmlingen abgegeben werden.



„biblify your life - die Bibel in den Alltag holen“

Ausgangspunkt eines nicht alltäglichen „Abendessens“ ist der 2009 erschienene Bestseller des evangelischen Pfarrers und Journalisten Werner Tiki Küstenmacher. Der Zielsetzung des Buches entsprechend

wollen wir versuchen, den ursprünglichen Geist der Bibel in unser Leben einfließen zu lassen.

Und so kann dies gelingen: Zu alltäglichen Dingen und Abläufen, zu Themen wie Arbeit, Kommunikation und Freundschaft wollen wir Parallelen zur Heiligen Schrift ziehen. Wir wollen die Erfahrung weitergeben, wie Aussagen der Bibel in unterschiedlichen Situationen helfen und uns stärken können. Des Weiteren können wir uns in der Bibel mit unseren Sorgen und Hoffnungen wiederfinden – in konkreten Personen und Begebenheiten!

So wie die Bibel von Menschen geschrieben wurde, die ihre Erfahrungen mit Gott aufgezeichnet haben, so wollen auch wir unsere Erlebnisse und Einsichten mit der froh

machenden Botschaft weitergeben: im Gespräch miteinander, durch Fragen und der Suche nach Antworten, mithilfe von Impulsen und Informationen – und zwischendurch: ein gutes Essen in Gemeinschaft!

Termin: 17. Oktober 2019, 19.00 Uhr
Ort: Landgasthof Adler, Hauptstr. 34, 78606 Seitingen-Oberflacht

Veranstalter: keb Seelsorgeeinheit Konzenberg
Moderation: Alexander Krause, Gerhard Liehner
Beitrag: 25 Euro für ein „3-Gänge-biblify-Menü“: Apéro, Vorspeiseteller, Schwäbische Überraschung, Nachspeise (Bezahlung erfolgt nach Teilnahme-Bestätigung)

Anmeldung: Pastoralreferent Alexander Krause, Seitingen-Oberflacht, Telefon: 07464/981024, E-Mail: krause.pr@gmail.com

Anmeldeschluss: 26.09.2019

Maximale Teilnehmerzahl: 26

12. Ökumenisches Männervesper in der Bierwelt

Am Donnerstag, 24. Oktober 2019 findet in der Wurmlinger Bierwelt das 12. Ökumenische Männervesper statt. Unter dem Motto „Stärker denn je...“ wird die Sängerin und Buchautorin Déborah Rosenkranz referieren.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Die Kosten für Eintritt, Vesper und ein Getränk betragen 16 €.

Anmeldungen und nähere Information ab sofort bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461/96598010, E-Mail: dgs.tut@drs.de

Vereinsnachrichten



Musikverein Riethem-Weilheim e.V.



Bis **spätestens 22. September 2019** bei Lena Pauli, Schwabstr. 8, 78604 Riethem-Weilheim abgeben

Vorname, Name (Kind)

Vorname, Name (Eltern)

Straße/Ort

Telefon

Wunschinstrument

- Interesse am Schnupperunterricht
 verbindliche Anmeldung erwünscht

Instrumentalausbildung beim Musikverein

Nach den Sommerferien starten wir wieder mit einem neuen Jahrgang in die Instrumentalausbildung. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Musikschule Trossingen. Unterrichtet wird durch Lehrer der Musikschule Trossingen. Der Unterricht findet in der Regel in Riethem statt.

Durch eine Mitgliedschaft im Musikverein erhalten Sie den Instrumentalunterricht zu besonders **günstigen Konditionen** sowie ein **kostenloses Leihinstrument**.



Die Musikschule bietet auch die Möglichkeit an, nach den Sommerferien 3x am **kostenlosen** Schnupperunterricht teilzunehmen, um sich dann zu entscheiden, ob dieses Instrument wirklich gespielt werden möchte.

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 22. September 2019** mit nebenstehendem Abschnitt an.

Weitere Infos finden Sie auch unter <http://www.mv-rw.de>. Für Fragen zum Ablauf, Kosten, Anmeldungen etc. wenden Sie sich bitte an die 3. Vorsitzende Lena Pauli, Tel.: 07461 14322, E-Mail: 3.vorstand@mv-rw.de.

Ausflug nach Brixen

Am vergangenen Wochenende war der Musikverein Rietheim-Weilheim zu Gast beim 8. Internationalen Musikantentreffen in Brixen (Südtirol). Von Freitag bis Sonntag verbrachten die Musiker ein paar schöne Tage zusammen und genossen die gemeinsame Zeit im Eisacktal. Am Samstag fand, auf und um den Domplatz herum, in Brixen das Musikantentreffen statt. Rund 400 Musikerinnen und Musiker aus 10 verschiedenen Vereinen aus Deutschland, Österreich, Lichtenstein und der Schweiz versammelten sich hier um die Mittagszeit um gemeinsam zu musizieren.



Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Die nächste Singstunde für den Gemischten Chor ist am **Freitag, 20.09. um 20 Uhr**.

Neuer Probetag für die Vorchor-Kinder !!
Die Vorchor-Kinder treffen sich am **Dienstag, 24.09. um 17.45 Uhr** in der Schule.

Die Ehrenmitglieder treffen sich am **Donnerstag, 19.09. um 16.30 Uhr** zu einer gemütlichen Vesperrunde im Vereinsraum in der Schule.
Wir freuen uns auch über neue Gesichter!
Mit herzlichen Sängergrüßen, Katharina Raible

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Abt. Lauf- und Walkingtreff

„Sport gemeinsam genießen“

Jeden Dienstag um 18:30 Uhr auf dem Rußberg/Kehlhof
Nordic Walking ab 18:30 Uhr.
Eure Lauftreff- und Walkingleiter

Abt. Radtreff



Die Radausfahrt des Radtreffs findet immer donnerstags um 16.00 Uhr statt.
Treffpunkt „Parkplatz Traube“ in Rietheim.

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Turnerheim Weilheim

Das Turnerheim ist am Sonntag, 22.09.2019 aufgrund des Vereinsausfluges ganztägig geschlossen.
Der Wirtschaftsführer

Abt. Laufftreff



KOMM MACH MIT & LAUF DICH FIT

Der Laufftreff TB Weilheim informiert: ab 25.09.2019 treffen wir uns schon um 18:00 Uhr, weil es früher dunkel wird.
Laufftreff immer mittwochs und freitags um 18:00 Uhr auf dem Weilheimer Berg, Wanderparkplatz Kugelhölzle.
Für Mitfahrgelegenheit bitte telefonisch bei Inge Heizmann 0170/5649483 oder Silvia Marquardt 0173/6705236 melden.
Treffpunkt zum Mitfahren:
17:50 Uhr Seitinger Straße (Frohsinn)
Sportliche Grüße vom Laufftreff-Team

DLV-Laufabzeichen beim TB Weilheim am Freitag, 27.09.19

Abgenommen wird das DLV-Laufabzeichen in den Abzeichenstufen:
Stufe 2: 30 Minuten Laufen oder 60 Minuten Walking
Stufe 3: 60 Minuten Laufen oder 120 Minuten Walking
Stufe 4: 90 Minuten Laufen
Stufe 5: 120 Minuten Laufen
Treffpunkt Weilheimer Berg, Wanderparkplatz Kugelhölzle um 16:45 Uhr.
Das Laufabzeichen kann man bei vielen Krankenkassen als „Boni“ einreichen.
Mitmachen kann jeder, der in einer dieser Zeitstufen ohne Pause laufen, walken oder Nordic Walken kann, es geht nicht darum schnell zu laufen.

Abt. Radfahren

Wir treffen uns mittwochs um 18.00 Uhr beim Turnerheim zur wöchentlichen Mountainbike-Ausfahrt.
Mitradler sind jederzeit willkommen.

HSG Rietheim-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 21.09./22.09.2019 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 21.09.2019

Kreissporthalle Tuttlingen (Berufschulzentrum)

15:45 M-KLB HSG Rieth.-Weil. 3 - TV Streichen 2
17:30 M-BK HSG Rieth.-Weil. 2 - TV Onstmettingen
19:30 M-LL HSG Rieth.-Weil. - TSG Reutlingen

**Heuberghalle Meßstetten (Wildensteinstr. 23)**

11:00 gJE HSG Hoss./Meßst. - HSG Rieth.-Weilh.
17:45 F-BK HSG Hoss./Meßst. 2- HSG Rieth.-Weilh.

Weibliche Jugend B Bezirksliga**HSG Hoss./Meßst. - HSG Rieth.-Weilh. (1:10) 4:26**

Klarer Sieg im 1. Spiel!

Gegen einen deutlich schwächeren Gegner konnten wir von Beginn an in Führung gehen und haben diese bis zum Schluss nicht mehr hergegeben. So konnten wir die Vorgaben aus dem Training umsetzen und einige neue Dinge ausprobieren. So kann es weiter gehen!

Es spielten: Julie Vorwalder (Tor), Lina Aicher (7), Anna Pauli (4), Sarah Göhring, Corinna Hipp (8), Jana Rosa Heizmann (3), Kyra Hipp (1), Jule Hipp, Jana Schaut (3)

Männliche Jugend B Bezirksklasse**TG Schwenningen- HSG Rieth.-Weilh. (20:14) 39:24**

Am Samstag ging es zum ersten Spiel dieses Jahres nach Schwenningen. Wir starteten konzentriert und machten zu Beginn wenig Fehler. Leider ließ sich Schwenningen nicht abschütteln. Durch die gute und ausgeglichene Leistung beider Teams stand es nach 18 Minuten 11:11. Doch durch immer mehr werdende Fehler unseres Teams hatten die Schwenninger ein leichtes Spiel und bauten ihren Vorsprung bis zur Halbzeit auf 6 Tore aus. Nach der Pause fanden wir leider nicht mehr ins Spiel hinein und die Schwenninger zogen immer weiter weg. So stand es nach 30 Minuten 26:15. Keine gute Abwehrleistung war der Grund für den immer größer werdenden Abstand. Da uns dann langsam die Kräfte aber auch die Hoffnungen schwanden, konnte das gegnerische Team auf einen Endstand von 39:24 wegziehen.

Das HSG Team: Jonas W. (Tor), Jon-Einar B. (Tor), Jannik A., Jonas H. (1), Marc R. (5), Felix V. (2), Jonas M. (1), Fabian K. (2), Janik W. (12), Samuel P., Noah A. (1)

Trainer: Kai-Uwe Vorwalder, Stefan Huber, Mario Stiefel

Männer 1 HWV-Verbandspokal**HSG Rieth.-Weilh. - VfL Waiblingen (7:14) 15:33**

Nach einer intensiven Vorbereitung startete die HSG am 07.09.19 unter ihrem neuen Trainer in die Saison. Als erster Pflichtspielgegner stand mit dem VfL Waiblingen, ein Top Favorit um den Aufstieg in die Baden-Württemberg Oberliga, ein harter Brocken auf der anderen Seite. Der VfL wurde in den ersten 10 Minuten seiner Favoritenrolle gerecht. Die Angriffe der HSG landeten meist in den Händen des Gegners und so konnten die Gäste sich mit einem 0:4-Lauf erst einmal ein Polster schaffen. Doch die Hausherren wollten den rund 100 Zuschauern ein attraktives Handballspiel präsentieren. Die HSG konnte, auch durch starke gemeinsame Defensivarbeit, die Partie offen halten und kam zwischenzeitlich auf 2 Tore ran. Nach einer, vom Zeitpunkt, unpassenden Zeitstrafe auf Seiten der HSG konnte sich der VfL bis zur Pause auf 7 Tore absetzen. Anfangs der zweiten Halbzeit konnte man nicht an seine gewünschte Leistung anknüpfen. Dadurch kamen die Gäste immer wieder nach Fehlern im Angriff zu leichten Tempogegenstoß-Toren, welche eine so hochklassige Mannschaft nicht auslässt. Nachdem die HSG in der 44. Spielminute durch eine rote Karte nochmals ein Bein in den Weg gestellt bekommen hat, zeigte man, dass die Mannschaft zusammenhält und so konnte man selbst einen 3:0-Lauf einfahren, wodurch die Zuschauer sich mitreißen ließen. Am Ende reichte es nur für ein zu deutliches 15:33.

HSG: Mario S. (Tor), Markus R. (2), Thorsten H. (1), Noah F., Luca M., Jan Sch. (2), Tobias H. (1), Yoann M., Stefan H. (5), Marius M. (2), Timo B. (2), Niklas V., Pascal B., Johannes Sch.

Bezirkspokal**TV Onstmettingen - HSG Rieth.-Weilh. (12:16) 22:33**

Vergangenen Donnerstag ging es für die Jungs vom Faulenbach auf Mission Titelverteidigung im Bezirkspokal.

Der Gegner in Runde 1 war der TV Onstmettingen. Für die Mannschaft gab es nur ein Ziel und das war der Sieg. Diesem Ziel rannte man aber erst einmal bis zur 18. Minute hinterher. Durch den unangenehmen Handball der Gastgeber, konnten diese die HSG erst einmal schocken und bis zur 18. Minute die Überhand behalten. Mit dem 8:8 drehte sich dann die Partie. Durch eine immer besser stehende Abwehr konnten einfache Tore gefahren und so der TV mit einem 6:0-Lauf auf Abstand gebracht werden. Im zweiten Durchgang musste man einen kühlen Kopf bewahren. Durch einfache Fehler auf Seiten der Onstmettinger und der Verwertung der daraus resultierenden Chancen, konnte man den Abstand stetig vergrößern. Letzteres lag auch an einem sehr starken Auftreten der Torhüter, welche die TVler immer wieder im letzten Moment verzweifeln ließen.

HSG: Robert B., Mario S., Dorian S. (alle Tor), Thorsten H., Luca M. (5), Jan Sch., Tobias H. (3), Yoann M. (2), Stefan H. (5), Marius M. (2), Till O. (7/2), Niklas V. (3), Pascal B. (6)

Männer Landesliga**TV Altensteig - HSG Rieth.-Weilh. (11:8) 24:24**

Nur ein paar Tage nach dem Pokalsieg hieß es die positive Energie weiterzutragen, um dem Aufstiegsaspiranten aus Altensteig zum Saisonbeginn in die Suppe spucken zu können. Doch die ersten Minuten sahen ganz anders aus. Eine schlecht stehende Abwehr brachte die Hausherren leicht ins Spiel und auch im Angriff wurde der Torhüter nur warm geworfen. Doch in der 7. Spielminute kam die Wende in der Abwehr. Trotz einer sehr hohen Motivation und einer gut stehenden aggressiven Abwehr kam der Gastgeber auf seine Tore und konnte trotz zwischenzeitlicher 6:7-Führung der Gäste auf 11:8 zur Pause wegziehen. Doch in der Pause merkte man, es war etwas drin, um nicht umsonst nach Altensteig gefahren zu sein. Doch dieser Gedanke verflüchtigte sich schnell. Der TV hatte in den nächsten 20 Minuten das Sagen und konnte auf eine 6-Tore-Führung kommen. Doch genau ab diesem Zeitpunkt kam die Zeit der HSG. Schon das 21:16 10 Minuten vor Spielende wurde mächtig gefeiert und somit das Signal gesetzt, wir geben noch nicht auf. Altensteig verlor langsam die Ideen im Angriff und die Riethem-Weilheimer Abwehr bekam nun den gewünschten Zugriff und rührte gemeinsam mit dem Torhüter Beton an. Durch das oft planlose Spiel der Hausherren konnte die HSG 3 Bälle direkt abfangen und auch etliche weitere durch einen aufopfernden Kampf für sich gewinnen. Das von Trainer Job geforderte Tempo nach dem Ballgewinn wurde nun endlich zu seiner Zufriedenheit umgesetzt. Letzteres sah man nicht auch am Spielstand, an welchem der Rückstand kontinuierlich abgebaut wurde. Als die HSG 2 Minuten vor Schluss sogar in Führung kam standen die rund 30 mitgereisten Fans und auch die Mannschaft Kopf. Doch auch der Ausgleich zum 24:24 eine Minute später änderte nichts mehr, denn der letzte Angriff gehörte noch der HSG. Der Versuch dieses Spiel mit 2 Punkten zu krönen verlief aber im Sand. Trotzdem feierte man gegen einen der drei Top Favoriten dieses Unentschieden wie einen Sieg. Der volle Fokus liegt nun beim ersten Heimspiel nächsten Samstag gegen die TSG aus Reutlingen mit einer hoffentlich randvollen Kreissporthalle.

HSG: Robert B., Mario S., Dorian S. (alle Tor), Markus R. (3/2), Thorsten H. (1), Luca M. (1), Jan Sch., Tobias H. (2), Yoann M. (1), Stefan H. (4), Marius M. (2), Till O. (1), Niklas V. (3), Pascal B. (6)

TV Spaichingen 3 - HSG Rieth.-Weilh. 3 (16:8) 34:16

Zu unserem ersten Rundenspiel nach Spaichingen mussten wir leider mit einem kleinem Kader antreten und standen von Beginn an auf verlorenem Posten. Die ländeligaerfahrene Spaichinger Mannschaft war uns in al-



len Belangen klar überlegen. Nach der Pause hatten wir unsere stärkste Phase und konnten beim 17:11 bis auf 6 Tore verkürzen. Ab Ende mussten wir mit einer 34:16-Niederlage die Heimreise antreten.

Es spielten: Philipp M. (TW), Julius M. (1 Tor), Alexander M. (3), Joshua J. (2), Denis B. (1), Henning E. (1), Wolfgang S. (3), Marcel Z. (3), Markus S. (2)

Bezirksklasse D-Jugend weiblich

TV Spaichingen 2 – HSG Rietheim/Weilheim 12:20 (7:10)

Am vergangenen Sonntag stand bereits das erste Spiel dieser Saison auf dem Fahrplan und alle Vorzeichen standen gegen uns. Nur drei Trainings konnten aufgrund der Sommerferien einigermaßen vollzählig stattfinden und bereits zwei Spielerinnen standen uns zu diesem Termin nicht zur Verfügung. Pünktlich zum Rundenstart hatten uns dann auch noch in der Woche davor zwei Spielerinnen verlassen, die dem Handball den Rücken kehren! Da war wohl auch der letzte Aufwind vom gewonnenen Sommerturnier in Fridingen gänzlich verfliegen! Doch den Kopf schon im Voraus in den Sand stecken, gab es bei uns nicht. Mit nur einer Auswechselspielerin wollten wir kämpfen und die Punkte unbedingt mit nach Hause nehmen.

Entsprechend konzentriert gingen wir ans Werk und vor allem die Abwehr stand bombensicher. Bis zum 4:4 wechselte die Führung noch hin und her, ehe wir diese beim 4:6 auf zwei Tore erhöhten. Im Angriff taten sich die E-Jugend-Spielerinnen noch etwas schwer, aber vor allem die erfahrenen Spielerinnen Samira und Lena setzen sich immer wieder erfolgreich durch. Die Führung bauten wir bis zur Pause noch leicht aus und gingen mit 7:10 in die Kabinen. Sichtlich ausgepowert, versuchten Gerd und ich die Spielerinnen anzutreiben, noch einmal 20 Minuten zu kämpfen und vor allem die Abwehrleistung beizubehalten. So änderte sich das Bild kaum in der zweiten Hälfte und wenn dann zu unseren Gunsten. Durch zahlreiche Tempogegeßtöße und weite Anspiele an unsere Kreisläuferin Lena, kamen wir zu einfachen Toren und erhöhten so unsere Führung kontinuierlich. Sollte doch mal eine Spaichingerin den Abschluß finden, hatten wir mit Sina und Luisa auch noch einen super Rückhalt im Tor. Beim 12:20 wurde Spaichingen erlöst und unsere völlig erschöpften, aber glücklichen Spielerinnen auch. Dieser Sieg gleich zu Rundenbeginn ist ein perfekter Start für eine stark dezimierte Mannschaft, die Spielerabgänge zu verkraften hat und wieder nicht vollständig antreten konnte.

Umso stolzer dürfen die Spielerinnen sein, die am Sonntag mit dabei waren:

Sina G. und Luisa M. (beide Tor und Feld), Samira W. (10), Lena M. (9), Kathy K., Leni H., Felicitas K., Liv-Marit B. (1)
Trainer: Gerd Grüner und Katja Bacher

JRK Rietheim-Weilheim

Die JRK-Gruppenstunde findet immer mittwochs von 18.45 Uhr – 19.45 Uhr abwechselnd in Rietheim im DRK-Gruppenraum und in Weilheim im Feuerwehrmagazin statt. Wenn du zwischen 9 und 15 Jahre bist, darfst du gerne mal vorbeikommen und schauen, was wir alles machen. Die Gruppenleiterinnen Judith und Manuela

Nachbarschaftshilfe Rietheim Weilheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der „Nachbarschaftshilfe Rietheim-Weilheim e.V.“

Sehr geehrte Mitglieder des Nachbarschaftshilfevereins, liebe Interessentinnen und Interessenten, hiermit laden wir Sie zu unserer nächsten Mitgliederversammlung des Nachbarschaftshilfevereins Rietheim-Weilheim e.V. auf

Mittwoch, 25.09.2019 um 20:00 Uhr
in das Rathaus (Rathausplatz 3 - Sitzungssaal)

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Einsatzleiterin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Aufnahme des neuen Pfarrers der evangelischen Kirchengemeinde, Herrn Pfarrer Armin Leibold sowie für die Gemeinde Herrn Gemeinderat Richard Hartelt gemäß § 12 der Vereinssatzung in die Vorstandschaft
7. Bericht und Beratung zu den Überlegungen zum Wechsel des Kooperationspartners bzw. zur Angliederung an einen anderen Nachbarschaftshilfeverein
8. Anträge und Verschiedenes
9. Impulsvortrag „Wohnformen im Alter - was passt zu mir?“

Referentin: Ulrike Betzler, Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe

Alle Mitglieder sowie interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu dieser Mitgliederversammlung auf das Herzlichste eingeladen und willkommen.

Für die Vorstandschaft

Jochen Arno

Vorsitzender

Sonstige Mitteilungen



Mehr Sicherheit auf dem Schulweg!

Die Schulweg-Sicherheit ist bei der Fahrt mit dem Linienbus im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln am höchsten. Um möglichst sicher unterwegs zu sein und sich selbst und andere nicht zu gefährden, ist das richtige Verhalten sehr wichtig.

Beim Einstieg geht es schneller, wenn man zuerst die anderen Fahrgäste aussteigen lässt und anschließend alle der Reihe nach einsteigen. Drängeln und Schubsen ist gefährlich. In Linienbussen gibt es keine Anschnallpflicht. Deshalb ist es umso wichtiger, sich jederzeit festzuhalten – insbesondere, wenn man sich im Gang und Mehrzweckbereich aufhält. Um niemanden zu verletzen, sollte die Schultasche vor dem Einstieg abgenommen und im Bus auf den Schoß gestellt oder auf dem Boden zwischen den Füßen platziert werden.

Damit der Fahrer weiß, dass jemand an der gewünschten Haltestelle aussteigen möchte, ist es wichtig, dem Fahrer den Haltewunsch rechtzeitig über die Haltewunsch-Taste anzuzeigen. Bei auftretenden Problemen sollte man sich umgehend ans Fahrpersonal wenden.

TUTicket-Busschule

TUTicket bietet Klassen (Grundschule und Klasse 5) in Zusammenarbeit mit der Polizei Busschulungen an, bei denen in Theorie und Praxis die wichtigsten Verhaltensweisen geübt werden. Melden Sie sich bei Interesse per Kontaktformular auf der Homepage an.

Wir beraten Sie gerne: KundenCenter, Verkehrsverbund TUTicket, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461 926-3500, E-Mail: info@tuticket.de

Informationsveranstaltung „Essen am Familientisch –

Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“
am 27. September 2019 in Tuttlingen

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich wei-





terzuentwickeln. Im Rahmen der Infoveranstaltung „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am Freitag, 27.09.19, von 9:30 bis 11:00 Uhr, zeigt das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen allen Interessierten, was dabei zu beachten ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie eine kindgerechte Kost aufgebaut sein sollte und wie die Umstellung gelingt. Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Tuttlingen, Alleenstraße 10, im Sitzungssaal im 4. OG statt. *Die Teilnahme ist kostenlos.*

Eine **Anmeldung** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen bis zum 26.09. bzw. direkt bei der Referentin Kathrin Schrode unter Telefon 07424 / 9604996 oder 0173 / 4436860 ist erforderlich.

Wirtschaftstag zum Thema „Junge Talente und ländlicher Raum“

Der Wirtschaftstag der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg 2019 bringt Entscheider aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung aus den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis zusammen. Am 07.11.19 findet er zum Thema „Land in Sicht. Wie ländliche Regionen junge Talente anziehen und halten können“ im Haus des Gastes in Königsfeld statt. Zukunftsforscher Andreas Reiter vom ZTB Zukunftsbüro in Wien setzt sich in seinem Impulsvortrag mit dem Thema „Land in Sicht. Wie ländliche Regionen junge Talente anziehen und halten können“ auseinander. Anschließend gibt es ein „Gespräch mit dem Publikum“. Abgerundet wird der Wirtschaftstag durch ein Get-together.

Kostenfrei anmelden kann man sich unter <https://wirtschaftsfoerderung-sbh.de/anmeldung-wirtschaftstag/>

Vielseitige Angebote im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Kalligrafie-Kurs

Am Samstag, 28.09.2019 von 9.00 bis 14.30 Uhr können Interessierte, die Kunst des schönen Schreibens im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck entdecken. Die Teilnahmegebühr liegt, inklusive sämtlicher Materialkosten und Museumseintritt, bei 35,00 Euro. Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de

Herbststammtisch mit leckeren Einkochrezepten

Am Freitag, 27.09.2019, ab 19.00 Uhr findet ein Stammtisch für alle statt, die gerne kochen und genießen. Die Gebühr beträgt 5,00 Euro inklusive frühlingshafter Häppchen. Eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erwünscht.

Offene Führungen durch das Museumsdorf

Mit den offenen Führungen können alle Besucherinnen und Besucher das Freilichtmuseum nochmals von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Am Donnerstag, 19.09.2019 steht ab 15.00 Uhr Informatives und Unterhaltsames zu Haus- und Bewohnergeschichten im Mittelpunkt.

Am Sonntag, 22.09.2019 ab 10.30 Uhr stellt die Volontärin Lena Kunz das ganz besondere Ausstellungsprojekt in einer Führung vor. Neu eingerichtet und mit innovativen digitalen Installationen zeigt der Haldenhof das Leben der Bauernfamilie Hock anno 1847.

Während der offenen Führung am Sonntag, 29.09.2019 ab 10.30 Uhr erfahren Besucherinnen und Besucher mehr über die Hausgeschichte des Kaufhauses, über das Leben der Bewohner sowie das immense Warensortiment, von Persil über Maggi bis hin zur Feinstrumpfhose.

Diese Führung ist offen für alle Museumsbesucher, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erwünscht.

Vom Obst zum Schnaps

Das Freilichtmuseum brennt seinen eigenen Schnaps! Am Sonntag, 29.09.2019 startet Georg Müller, Spirituosenfachmann, ab 14.00 Uhr den Brennvorgang und erläutert jeden einzelnen Schritt.

Apothekendienst

Samstag, 21.09.2019 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstr. 35
Rottweil Tel. 0741 20966470
Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 38,
Wurmlingen Tel. 07461 6453

Sonntag, 22.09.2019 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Linden-Apotheke, Schwarzwaldstraße 50,
Immendingen Tel. 07462 1531
Schiller Apotheke, Hauptstraße 21,
Aldingen Tel. 07424 84081

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag,

21./22.09.2019

Dr. med. vet. E. u. V. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Str. 8,
Trossingen Tel. 07425/21081

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 02.10.19 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 25.09.19 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 02.10.19 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 16.10.19 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 23.09.19 beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL:	Fr., 11.10.19 16.30 - 17.30 Uhr Weilheim, Altes Schulhaus

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

Jeweils samstags

09:00 Uhr - 09:30 Uhr in Weilheim (Altes Schulhaus)
09:45 Uhr - 10:15 Uhr in Riethem (Bahngelände)

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon 07461/926-3400

Achtung Autofahrer

An stehenden
Schulbussen
langsam
vorbeifahren

